

XI. Stadterweiterung.

(Mit zwei Plänen.)

Als die Stadterweiterung von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt wurde, hatte kaum Jemand eine Vorstellung von den großen Dimensionen, welche dieses Werk annehmen werde.

Das kais. Handbillet vom 20. Dezember 1857 hatte als Zweck der Stadterweiterung die Erweiterung der innern Stadt mit Rücksicht auf eine entsprechende Verbindung derselben mit den Vorstädten und auf die Regulirung und Verschönerung der Residenz ausgesprochen. Diese Aufgabe zu lösen, war aber nicht der Gemeinde Wien, welche doch hierbei so nahe berührt ist, sondern dem durch das erwähnte kais. Handbillet gestifteten Bauфонде, dem „Stadterweiterungsфонде“ zugewiesen worden. Derselbe, aus dem Erlöse der durch die Auflassung der Umwallung, der Fortifikationen und Stadtgräben, dann der Glacisgründe gewonnenen Baugründe, welche nicht einer anderweitigen Bestimmung vorbehalten wurden, dann aus dem Erlöse der durch Neubauten auf Stadterweiterungsgründen ersetzten alten öffentlichen Gebäude gebildet, sollte zur Demolirung der Wälle und Bastionen, zur Planirung zc. sowie zur Herstellung der in der Allerhöchsten Entschliessung bezeichneten öffentlichen Gebäude verwendet werden.

Als nach erfolgter kais. Genehmigung des mit Benützung der preisgekrönten Konkursprojekte ausgearbeiteten Stadterweiterungsplanes (6. September 1859) die mit dem Ministerium des Innern eingeleiteten Verhandlungen in Betreff der Durchführung der Stadterweiterung durch die Kommune und des Ankaufes der Stadterweiterungsgründe (mit Ausnahme der zu Staatsbauten nöthigen Gründe) zu keinem Ergebnisse geführt, die Anträge der Gemeinde die kais. Genehmigung nicht erlangt (am 29. April 1860) und bereits die Veräußerung der Stadterweiterungsgründe begonnen hatte, war die Kommune bemüht, in mehrfacher Beziehung ihre Interessen zu wahren.

Vorerst trat sie mit dem Ministerium wegen Erwerbung von Gründen zur Anlage von öffentlichen Gärten und zum Baue von Schulen, Markthallen und eines Stadthauses in Verhandlung und zwar mit günstigem Erfolge, indem ihr die nothwendigen Gründe theils unentgeltlich, theils gegen ein mäßiges Entgelt, theils im Kompensationswege übergeben wurden (Vertrag vom 14. November 1866); sie mußte bei den gesteigerten Anforderungen, welche die Stadterweiterung an sie stellte, dahin wirken, daß die Verbaunng der Gründe systematisch erfolge, um nicht durch gleichzeitige Verbaunng weit auseinander gelegener Gründe zur gleichzeitigen Inangriffnahme der Kanalisirung und Pflasterung an verschiedenen Punkten genöthigt zu sein, was auch von der im Jahre 1858 zur Berathung wichtiger, auf die Verwaltung und Verwendung

des Stadterweiterungsfondes und auf die Ausführung der Stadterweiterung bezüglich der Gegenstände beim k. k. Ministerium des Innern ins Leben gerufenen k. k. Stadterweiterungskommission stillschweigend zugestanden wurde. Endlich mußte sie bei dem Mangel an besonderen Zuflüssen bemüht sein, daß ihr zur Bestreitung der Lasten der Stadterweiterung Beiträge geleistet und die den Bauherren auf den Stadterweiterungsgründen mit k. Entschliesung vom 14. Mai 1859 gewährte Steuerfreiheit rücksichtlich der Kommunalabgaben auf eine kürzere Dauer beschränkt werde.

In diesen beiden Beziehungen wurden der Kommune Beiträge zu den Kosten der Bepflanzung, Kanalisirung und Pflasterung der Ringstraße, zur Kanalisirung und Pflasterung verschiedener anderer Straßen vom Stadterweiterungsfonde von Fall zu Fall geleistet und auch die Dauer der Kommunal-Abgabefreiheit für die zur Veräußerung bestimmten Bauplätze vor dem Kärntnerthor und am Franz Josefs-Quai auf 10 Jahre herabgesetzt. (Min. Erlaß vom 4. März 1861.)

Mittlerweile war zur Hebung der Baulust außer der bereits bemerkten außerordentlichen Steuerfreiheit auch die Bauordnung vom 23. September 1859 erlassen worden, worin manche den Bau von Häusern vertheuernde Bestimmungen der alten Bauvorschriften fielen.

Nach Demolirung der Basteien (zuerst zwischen der Biberbastei und dem Fischerthore), womit man am 29. März 1858 begann, wurde rasch mit der Anlage der neuen Straßenzüge — der Ringstraße in einer Breite von 30 Klaftern — dem Aufbaue prachtvoller, privater und öffentlicher Gebäude, dem Aufbaue monumentaler Objekte, der Anlage des Stadtparkes und Eröffnung neuer Kommunikationen von der innern Stadt in die übrigen Bezirke begonnen und das Werk der Stadterweiterung trotz mancher in das Staatsleben tief einschneidender Verhältnisse ununterbrochen, wenn auch nicht immer mit gleicher Energie fortgeführt.

An der am 1. März 1865 feierlich eröffneten Ringstraße und an den angrenzenden Straßen reihten sich palaisartige Wohngebäude an einander; die Baugruppen am Franz Josefs-Quai zwischen der Eßlingen- und Salzthorgasse, am Park-, Kolowrat-, Kärntner- und Opernring bis zur Babenbergerstraße und die Baugruppen rechts vor dem ehemaligen Schottenthor wurden bis Ende 1866 zumeist verbaut. Der Stadterweiterungsfond hatte monumentale öffentliche Gebäude — Hofoperntheater, Museum für Kunst und Industrie, Rudolfskaserne nächst der Augartenbrücke, Aspernbrücke, Prinz Eugen- und Schwarzenberg-Monument zc. — theils ausgeführt, theils in Angriff genommen, die Kommune dagegen durch die Herstellung von Gartenanlagen, monumentalen Brücken über den Wienfluß, von Schulgebäuden und Markthallen, durch Eröffnung der Asperngasse die Verschönerung der Stadt Wien und das Werk der Stadterweiterung wesentlich gefördert.

Dem Wohlwollen Sr. Majestät des Kaisers verdankte die Gemeinde auch die Ermöglichung eines Werkes, das den Glanzpunkt der ganzen Stadterweiterung zu bilden berufen ist, die Parzellirung und Verbaumung des Paradeplatzes, welcher nach dem Allerh. Handbillet vom 20. Dezember 1857 nicht blos seiner Bestimmung als Exerzierplatz erhalten, sondern auch theilweise vergrößert werden sollte.

Auf die Fortschritte des Werkes der Stadterweiterung während der Periode dieses Berichtes übergehend, bedarf es wohl keiner besondern Begründung, daß die politischen Ereignisse nicht ohne fühlbaren Einfluß blieben. Während im Jahre 1867 fast ein Stillstand in der Bauhätigkeit eingetreten war, hob sich die Baulust in den folgenden Jahren wieder bedeutend. Es wurden nicht bloß die aus früheren Jahren gebliebenen kleinern Lücken durch Neubauten ausgefüllt, sondern auch neue Baugruppen in den Bereich der Bauhätigkeit gezogen und die Demolirung und Regulirung bestehender Gebäude-Anlagen in der innern Stadt durchgeführt. Den ziffermäßigen Nachweis der ganzen Baubewegung enthalten die in dem Abschnitte „Baupolizei“ gegebenen Tabellen.

In Folge der mangelhaften Erdanschüttungen auf den Stadterweiterungsgründen waren der Kommune durch später eingetretene Setzungen auf bereits gepflasterten Straßen und Plätzen wiederholt bedeutende Auslagen erwachsen. Der Gemeinderath beschloß daher (Sitzungen am 10. Mai und 2. August 1870), auf eine genauere Aufsicht über die Anschüttungen, auf die Beitragsleistung des Stadterweiterungsfondes für jene Arbeitsherstellungen, die erwiesenermaßen durch mangelhafte Erdanschüttungen veranlaßt wurden, auf die rechtzeitige Vorlage der Projekte für Kanalisirung, Gasbeleuchtung zc. durch das Bauamt und die Inangriffnahme dieser Arbeiten vor Beginn der Bauführungen und auf die Verpflichtung der Bauherren zur Herstellung des durch den Bau alterirten Niveaus hinzuwirken.

In früherer Zeit hatte der k. k. Stadterweiterungsfonds zur Herstellung der Kanäle Beiträge geleistet. Als der Gemeinderath aus Anlaß der Verbaunung neuer Baugruppen, wodurch bedeutende Auslagen für Kanalbauten verursacht wurden, selbe ansprach, verweigerte der Stadterweiterungsfonds unter Berufung auf den Vertrag vom 14. November 1866 wegen Ueberlassung mehrerer Plätze zum Behufe der Erbauung von Markthallen und Schulen und der Errichtung von öffentlichen Gärten jede Beitragsleistung.

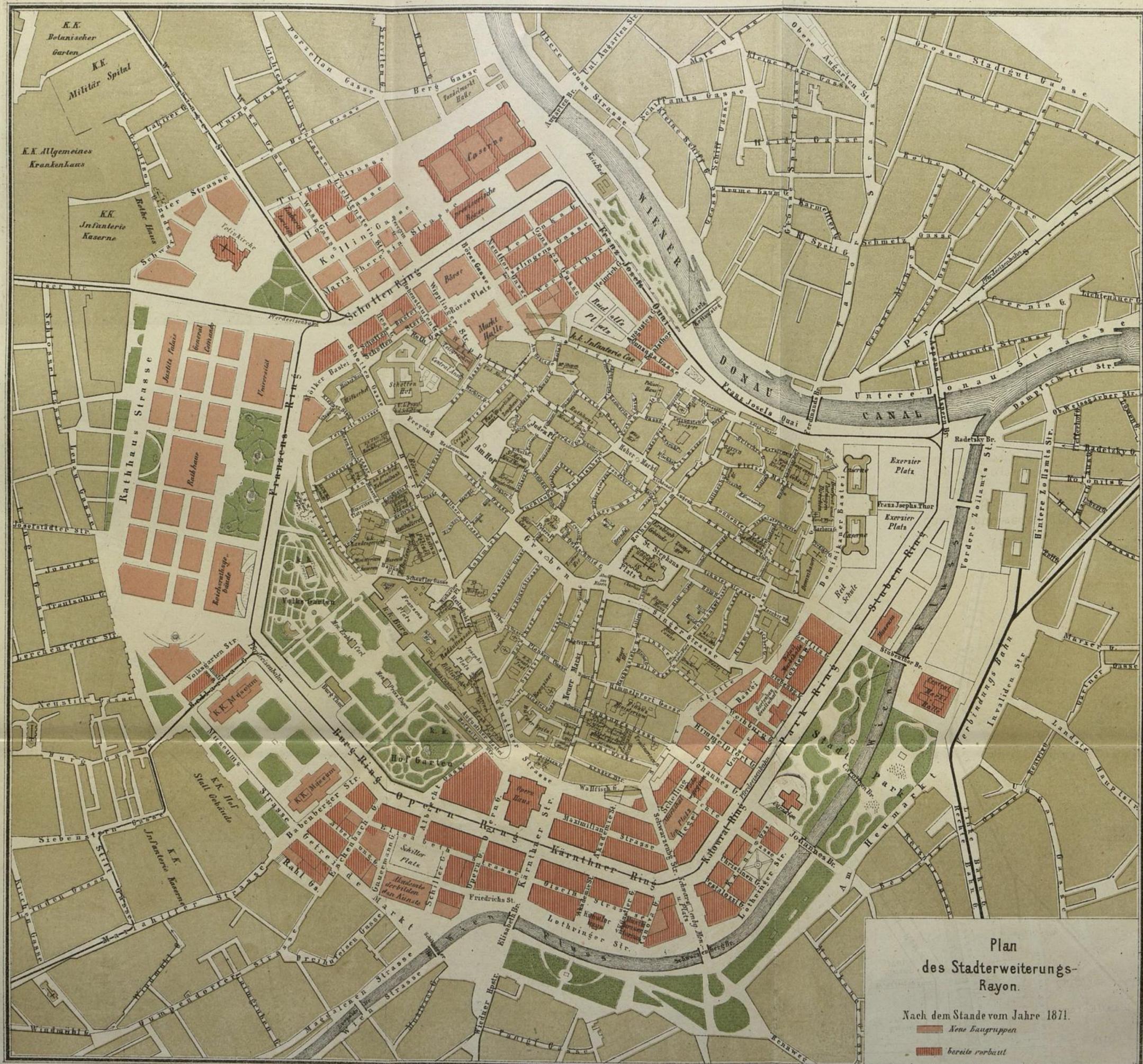
Eine wesentliche Erleichterung des Verkehrs zwischen dem I. Bezirke und dem VI. und VII. Bezirke wurde durch Eröffnung je eines Ausganges im Gitter nächst dem Kaisergarten und nächst dem Volksgarten erzielt, wozu der Gemeinderath die Hälfte der Kosten beitrug (Sitzung am 15. Februar 1867).

Ebenso war es ein Akt kaiserlichen Wohlwollens, daß der auf Kosten des Stadterweiterungsfondes hergestellte und am 24. Dezember 1869 enthüllte monumentale Brunnen an der Augustinerrampe im Sinne der kaiserlichen Entschließung vom 2. Mai 1864 in das Eigenthum der Kommune Wien überging.

Beiliegende Skizze zeigt in rother Farbe die Fortschritte der Stadterweiterung bis Ende Juli 1871, wobei der bereits ausgeführte Theil durch Schraffirung hervorgehoben ist.

An größeren Regulirungen und Parzellirungen erfolgten in diesem Zeitraume:

die Regulirung der Schottenbastei durch Einlösung und Demolirung von 31 Wohnhäusern, wozu der Gemeinderath einen Beitrag von 100.000 fl. leistete (Beschluß vom 17. Jänner, 24. Juli und 22. September 1868);



Plan
des Stadterweiterungs-
Rayon.

Nach dem Stande vom Jahre 1871.

- Neue Baugruppen
- bereits erbaut

die Einlösung und Demolirung des Kolowratpalais, woran sich der Gemeinderath mit 125.000 fl. betheiligte (Beschluß vom 5. Mai 1868);

die Parzellirung des Kalkmarktes auf 5 Baugruppen und einen Platz, auf welchen das Schillermonument zu stehen kommen wird (Sitzungen am 26. Oktober 1869 und 1. Februar 1870);

die Regulirung des Stadttheiles zwischen der verlängerten Wipplingerstraße, dem Salzgries und tiefen Graben, wobei die Stellung der neuen Börse und der Detailmarkthalle nächst der Verpflegsbäckerei festgestellt wurde (Sitzungen am 6. Juli 1869, 11. März und 3. Mai 1870);

die Einlösung und Demolirung des kleinen Jakoberhofes (Nr. 796 Stadt) zur Durchführung der Schullerstraße in die Zedlitzgasse gemeinschaftlich mit dem k. k. Stadterweiterungsfonde und einem Beitrage von 27.800 fl. (Sitzungen am 14. Dezember 1869 und am 8. März 1870);

die Regulirung sowie Baulinienbestimmung zwischen der Ringstraße, dem Kleppersteig und der Kleppergasse (Graf Brenner'sche Palais), zu deren Durchführung gemeinschaftlich mit dem k. k. Stadterweiterungsfonde die Realitäten C. Nr. 76 und 77 Stadt eingelöst und demolirt wurden. (Sitzungen am 8. März und 1. Juli 1870);

• die Regulirung der Straßenzüge und die Parzellirung der Gründe am Rossauerglacis (Sitzungen am 14. Jänner und 9. August 1870);

die Baulinienbestimmung für das sogenannte Artillerie-Zeughaus auf der Seilerstätte (Sitzungen vom 18. Oktober und 9. November 1870) und

die Parzellirung des für das Rathhaus bestimmt gewesenen Platzes am Parkringe, welcher in 4 Baugruppen mit je 4 Eckbaustellen getheilt wurde, wobei auch auf der Durchführung der Himmelfortgasse bis auf die Ringstraße in einer Breite von 8 Klafter Rücksicht genommen wurde. (Beschluß vom 28. Juni 1870.)

Von großer Bedeutung für die Fortentwicklung der Stadterweiterung war die Auflassung und Parzellirung des Paradeplatzes.

Schon lange wünschten die Bewohner Wiens, insbesondere jene des I., VII., VIII. und IX. Bezirks, daß der Paradeplatz, der den Verkehr zwischen den eben genannten Bezirken wesentlich erschwerte und in Sicherheits- und Sanitätsrückichten stete, mitunter kostspielige Vorkehrungen nothwendig machte, aufgelassen werde. Zeuge dessen waren mehrere in Mitte des Gemeinderathes gestellte Anträge, welche zu dem Beschlusse vom 24. Juli 1868 führten, demzufolge die Bitte an das hohe k. k. Ministerium gerichtet wurde, daß die Benützung des Paradeplatzes als Exerzierplatz und Reitbahn aufhöre, derselbe mit Parkanlagen versehen und die Anlegung mindestens einer Fahrstraße in der Verlängerung der Josefstädterstraße über denselben allerhöchsten Ortes befürwortet werden möge.

Diese Bitte war keine vergebliche. Mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 17. August 1868 genehmigte Se. k. und k. Majestät die Auflassung und den Verkauf des Paradeplatzes und verpflichtete damit die Bewohner Wiens zum lebhaftesten Danke.

Als diese Bitte in so huldvoller Weise gewährt war, begannen bei dem hohen k. k. Ministerium des Innern Berathungen über die Auflassung und den Verkauf

des Paradeplatzes, an welchen sich auch Mitglieder des Gemeinderaths in Folge vorher an denselben ergangener Einladung beteiligten. Der hierbei in Anregung gekommene Ankauf des ganzen Paradeplatzes von Seite der Kommune wurde bald fallen gelassen, weil eine Einigung über den Kaufpreis nicht erreichbar schien. Bei dieser Sachlage war der Gemeinderath bemüht, dahin zu wirken, daß die Verbauung dieses Platzes in einer dem allgemeinen Besten zusagendsten Weise erfolge und daß hiebei vor Allem im sanitären Interesse der Bewohner Wiens auf die Anlage eines größeren öffentlichen Gartens Rücksicht genommen werde.

Lange Zeit schien es unmöglich, bei Parzellirung des Paradeplatzes, auf den, dem Vernehmen nach, von Seite des k. k. Finanz- und des Reichskriegsministeriums, des Ministeriums des Innern und der Delegationen Eigenthumsansprüche erhoben wurden, das Interesse der Kommune mit jenem des hohen Alerars, dem an einer möglichst großen Verwerthung der Gründe gelegen sein mußte, in Einklang zu bringen, bis die eingehende Besprechung des Baues des neuen Rathhauses den Ausgangspunkt zu einem Ausgleich der widerstreitenden Interessen bot. Bei eingehender Prüfung der eingelangten Rathhausprojekte, selbst der prämiirten, mußte sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Bauarea am Parckringe trotz der Größe von 4200 □° unzureichend sei, wenn den Anforderungen des Programmes in würdiger Weise entsprochen werden sollte. Es lag daher der Wunsch nahe, daß das Rathhaus auf dem Paradeplatz erbaut werden möge, wo ein größerer Bauplatz erworben, mit Rücksicht auf die dahin beabsichtigte Verlegung des Reichsraths- und des Universitätsgebäudes eine großartige Anlage geschaffen und hiedurch eine schleunige Verbauung des Paradeplatzes erzielt werden könnte. Abgesehen von diesen Hauptmotiven mußte der Gemeinderath diese Frage um so mehr in Erwägung ziehen, als auf dem Bauplatz am Parckring eine sehr kostspielige Fundirung in Aussicht stand, die geringe Breite der umliegenden Gassen keine entsprechende Entwicklung gegen die Seiten zuließ und das Rathhaus, so imposant es auch gebaut werden würde, nicht genügend zur Geltung gelangen könnte.

Aber auch der Verfasser des mit dem ersten Preise bedachten Projectes, das zur Ausführung angenommen worden war, Herr Oberbaurath Friedrich Schmidt, hatte den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß der Rathhausplatz erweitert werde, um insbesondere gewisse Kommunikationen, Lichthöfe zc. erweitern zu können. Dieser entwarf ein Parzellirungsproject, das in einer Skizze, welche auch den jüngst genehmigten Plan der Gartenanlagen enthält, beiliegt, worin auf den Bau des Rathhauses, des Parlaments- und Universitätsgebäudes, sowie auf die Anlage eines größeren Gartens Rücksicht genommen ist. Nach diesem Projecte entfällt auf die Gartenanlagen, von denen der größere Theil an der Ringstraße, der kleinere Theil an der Lastenstraße zu liegen kommt, mit den dieselben durchziehenden Straßen ein Areal von circa 15.680 □° (ohne diese Straßen von circa 14.000 □°), auf 15 Baugruppen ein Areal von 16.268 □° (die alten Stadterweiterungsgründe nicht gerechnet), und auf die drei genannten öffentlichen Gebäude ein Areal von circa 16.766 □°, wovon für das Rathhaus der Platz ungefähr in der Mitte des Paradeplatzes im Hintergrunde der großen Gartenanlagen im Ausmaße von 5200 □° in Aussicht genommen ist.

Die diesem Projecte zu Grunde liegende Idee erschien als eine so glückliche, daß der Gemeinderath mit überwiegender Majorität — mit 74 gegen 6 Stimmen — in der öffentlichen Sitzung am 18. März 1870 den Beschluß faßte, „Se. Maj. den Kaiser durch eine Deputazion ehrfurchtsvoll zu bitten, dem von dem Oberbau-

rathe Friedrich Schmidt vorgelegten Plane für die Parzellirung des Paradeplatzes die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und Allergnädigst zu verfügen, daß der Kommune Wien das darin für den Rathhausbau und für Gartenanlagen in Aussicht genomme Areal ohne weitere Aufzahlung gegen Rückstellung des Rathhausplatzes am Parkringe übergeben werde“.

Se. Majestät empfingen am 11. April 1870 die Deputazion des Gemeinderathes, äußerten sich in huldvoller Weise über den vorgelegten Plan und stellten die baldige Erledigung der Bitte des Gemeinderathes in freudige Aussicht. (Sitzung am 20. April 1870.) Nachdem die Eigenthumsfrage bezüglich des Paradeplatzes ausgetragen und der Paradeplatz an den k. Stadterweiterungsfond übergegangen war, erließ die kaiserliche Entschließung am 11. Juni 1870, welche mit Erlaß Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Innern Grafen Taaffe vom 13. Juni 1870 intimirt wurde. Dieser Erlaß lautet:

„Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. in Willfahung der von der löbl. Gemeindevertretung der Haupt- und Residenzstadt Wien vorgebrachten Bitte, den von derselben vorgelegten Plan zur Regulirung und Verbauung des Paradeplatzes Allergnädigst zu genehmigen und zu bewilligen geruht, daß von Seite des Stadterweiterungsfondes, als Käufers des Paradeplatzes, das auf diesem Plan für den Rathhausbau und für Gartenanlagen in Aussicht genomme Areal ohne Aufzahlung, gegen sogleich erfolgende Rückstellung des Rathhausplatzes am Parkringe, an die Stadtgemeinde Wien mit dem Beifage überlassen werde, daß dieses Areal nur zu dem bezeichneten Zwecke verwendet, diese Widmung grundbücherlich sichergestellt und mit dem Rathhausbaue, sowie mit Herstellung der Gartenanlagen noch in diesem Jahre unter Aufrechthaltung der in den Verträgen vom 15. November 1867 und 31. Juli 1868 vereinbarten Sanfzion begonnen werde.“

„Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, Euere Hochwohlgebornen von der Allergnädigsten Gewährung dieses Ansuchens der um die Verschönerung der k. Haupt- und Residenzstadt Wien in hervorragender Weise verdienten löblichen Gemeindevertretung in die Kenntniß zu setzen.“

Der übrige Inhalt der Zuschrift betraf die Modalitäten wegen sofortiger Uebergabe des Platzes und der Parzellirung des alten Paradeplatzes.

Dieser wahrhaft kaiserliche Akt wohlwollenden Interesses für die Fortentwicklung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wurde vom Gemeinderathe (Sitzung am 14. Juni 1870) mit den lebhaftesten Aeußerungen der Freude und des Dankes entgegen genommen und diesen Gefühlen auch durch eine Deputazion Ausdruck gegeben.

Am 1. Juli 1870 erfolgte von Seite der k. k. Stadterweiterungs-Kommission die Uebergabe an die Gemeinde und von Seite derselben die Rückgabe des Platzes am Parkringe an Erstere.

Der Gemeinderath ging nun mit großem Eifer daran, dem kaiserl. Wunsche wegen schleuniger Inangriffnahme des Rathhausbaues und der Herstellung der Gartenanlagen zu entsprechen. Das für diese Herstellungen eingesetzte Comité (Sitzungen am 28. Juni und 26. Juli 1870) veranlaßte die durch die Erweiterung des Rathhausplatzes von 70 Klafter auf 80 Klafter Länge und von 60 Klafter auf 65 Klafter

Tiefe nothwendig gewordene Umarbeitung das Rathhausprojektes, wovon die Grundrisse in der Sitzung am 16. Mai 1871 genehmiget wurden, und veranlaßte die schleunige Vorlage der Pläne über die Gartenanlagen, über die Kanalisierung, Wasser- und Gasleitung.

Am 19. September und 11. Oktober 1870 genehmigte der Gemeinderath die Einplanung des Bauplatzes und die Herstellung der Bauhütte, am 27. Jänner 1871 das Gasleitungsprojekt, am 24. März 1871 die Umlegung der Ringstraßenwasserleitung am Paradeplatze, am 28. März 1871 den vom Stadtgärtner angefertigten Gartenplan und am 18. April 1871 das Kanalisierungsprojekt.

Die nothwendigen Vorarbeiten für den Rathhausbau und für die Herstellung der Gartenanlagen sind somit fast sämmtlich genehmigt. Hoffentlich werden in ehester Zeit auf dem Paradeplatze Gartenanlagen — welche jenen am Parfringe nicht nachstehen sollen — und ein Rathhaus erstehen, die mit den am Paradeplatze auszuführenden anderen monumentalen öffentlichen Bauten, Parlament, Universität, Justizpalast u. s. w., ein würdiges Denkmal der Fürsorge Sr. Majestät des Kaisers für die Fortentwicklung des Werkes der Stadterweiterung und für den Glanz und den Aufschwung der Residenzstadt sein werden.

PLAN DER VERBAUUNG DES PARADERLATZES.

Genehmigt mit kais. Entschliessung von 11. Juni 1870.



Flächenmass

Area des ehemals dem K.K. Militär- Area gehörigen Grundes.....	53,380 ^q
Area des ursprünglich dem K.K. Stadt- erweiterungsfondé gehörigen Theiles.....	3,061
zusammen	61,540^q

Davon entfallen nach dem vorliegenden Plane:

Auf 13 Baugruppen.....	16,268
Zur Gartenanlage sammt der selbe durchschneidenden Strasse.....	15,680
Zur Erbauung des Stadthauses.....	5,200
Zur Erbauung der Universität.....	4,950
Zur Erbauung eines Theiles des Parlamentsgebäudes.....	2,590
Auf Strassenanlagen.....	15,852
zusammen	61,500^q

Ausserhalb der Grenze des Paradeplatzes liegen 2 Baugruppen mit.....	2,345 ^q
Zur Erbauung der Parlamentsgebäude 2 Theil.....	3,010
Auf Strassenanlagen.....	1,590
zusammen	6,945^q

- Baugruppen
- bereits bestehende Gebäude

